

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

78 (20.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 53. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

53. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 18. März 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil, sowie die Ministerialräthe Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner und Dr. Kiefer.

Nach Verlesung neuer Einläufe durch den Sekretär und einer geschäftlichen Mittheilung des Präsidenten wird die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Eichhorn: Ich bin der Meinung, daß man heute den Herrn Minister nicht mehr ein unbeschriebenes Blatt nennen könnte. Der Herr Minister hat den Abg. Dreesbach gebeten, ihm doch kein vorzügliches Mißtrauen entgegenzubringen. Es ist ein sehr großer Irrthum des Herrn Ministers, wenn er glaubt, daß das Mißtrauen, das meine Partei der Regierung entgegenbringt, nur auf die einzige von Herrn Kollegen Dreesbach vorgebrachte Verfehlung sich gründe. Diese Verfehlung bildet nur ein ganz kleines Glied in der großen Kette der Thatfachen, die uns zu unserer ganzen Stellungnahme zur Regierung, zum Ministerium des Innern veranlassen, die es uns unmöglich machen, der Regierung Vertrauen entgegenzubringen. Der Minister Schenkel ist für uns lediglich der Träger eines bestimmten Systems. Selbst wenn ein anderes Verfahren als bisher eingeschlagen werden sollte, so wäre es noch sehr fraglich, ob unter dem jetzigen System so verfahren werden kann, wie verfahren werden muß, um die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Der Herr Minister hat ein ganz spezielles Programm entwickelt über seine Stellung zur Sozialdemokratie. Der Herr Abg. Mampel hat mit Recht gefordert, daß die Bezirksräthe ohne Rücksicht auf die Parteiangehörigkeit ausgewählt werden sollen. Der Herr Minister hat sich nicht gerade ablehnend gegen diese Forderung verhalten, aber von den Bezirksräthen „vaterländische Gesinnung“ verlangt, gesagt, daß dazu Leute nicht tauglich sind, die die staatliche und sittliche Ordnung nicht anerkennen. Der Herr Abg. Geiß hat daraus den Schluß gezogen, daß ein Sozialdemokrat niemals Bezirksrath werden könne.

Der Herr Minister hat erwidert, daß er die Sozialdemokratie gar nicht genannt hat. Wenn er meine Partei nicht gemeint hat, dann war es eine deplazirte Redensart. Wenn er aber meine Partei meint, dann bezeichne ich es als eine antiquierte Beschuldigung. Meiner Partei ist die sittliche Ordnung nicht gleichgiltig. Wir erstreben eine bessere sittliche Ordnung, als wir sie heute haben. Die heutige Wirtschaftsordnung zeltigt Ungerechtigkeiten in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung, die wir aus der Welt schaffen wollen. Das ist eine hoch sittliche Thätigkeit. Die staatliche Ordnung ist keine sich stets gleich bleibende. Sie ist fortwährend im Wechsel, im Fluß. Was heute als Umsturz gilt, wird morgen bereits anerkannt. Es ist meiner Ansicht nach ziemlich deprimierend für das Haus, wenn man noch mit solchen alten Geschichten kommt. Was schließlich die vaterländische Gesinnung angeht, so gibt es wohl keine Partei im Hause, die sich hier über uns stellen könnte. Das Wohl des Vaterlandes liegt unserer Partei vielleicht mehr am Herzen als denen, die das Wohl des Vaterlandes immer im Munde führen. Wir bestätigen unsere patriotische Gesinnung nicht durch Hurrahschreien, nicht durch Jubiläumseiern, sondern dadurch, daß wir die Unzufriedenheit beseitigen wollen. Das ist keine künstliche, keine unbedingte Unzufriedenheit. Wenn wir uns zum Sprachrohr der Unzufriedenheit, durch unsere Ausstellungen an der Handhabung der Regierungsgeschäfte u. s. w. machen, dann wäre es besser, wenn die Regierung dieses Sprachrohr beachten würde, anstatt mit solchen alten Kasernenhoffsprüchen zu kommen, die wirklich gar keinen Zweck mehr haben. — Der Herr Minister hat auch ein allgemeines politisches Programm aufgestellt und hat gesagt, seine Beamten würden des Dankes der Regierung sicher sein, wenn sie in der und der Weise politisch thätig sein würden. Was heißt denn das Andere, als den Beamten sagen: Ihr habt im Interesse der Regierung politisch thätig zu sein. Den Dank der Regierung wird sich ja Jeder zu erwerben bemühen. Er hat seine Ansichten in dieser Frage noch schärfer formulirt und die Richtung angegeben, in der seine Beamten thätig werden sollen. Er hat von den Reichstagswahlen gesprochen, wenn es sich um Heer- und Flottenzwecke u. s. w. handelt. Die

2.

Wenn
richt,
ieder-
ürde,
bliche
a y -
e r -
f e n
h ge-
Migr.
nie-
stere
eder-
einen

des
kom-
der
tung
s ist
ein-
itige
tung
Wir
Ab-
die
falls
Ein-
rauf
ge-
bon
die

den-
auf
und
fer-
hei-
dar-
wie
ags-
nde
sto-
en-
By-
la-
nen
für
st,
nd.
et:
in
rie
ni-
th-
id
se-
2.
ne
L
ne
n
r-
n-
ht
je
ä-
i-
s,
ch,
s,
t-

Beamten wissen jetzt, woran sie mit ihrem Chef sind. Der Herr Minister hat dann davon gesprochen, daß die Kämpfe bei den Wahlen sich oft auch gegen die Regierung richten und daß dann die Verwaltungsbeamten die Regierungspolitik zu vertreten haben. Nun, die Parteien kämpfen immer um den Einfluß auf die Regierung, den ja jede Partei immer zu gewinnen sucht. Es ist zu bedauern, daß der Minister die Beamten in dieser Weise auffordert, in die politische Arena hinaufzusteigen. Der Herr Minister hat immer wieder den Beamten den Dank dafür in Aussicht gestellt, wenn sie demjenigen Kandidaten zum Sieg verhelfen, dessen politische Stellung der Regierung am nächsten steht. Wenn der Herr Minister dabei verlangt, daß die Beamten nicht politisch thätig werden in ihrer amtlichen Eigenschaft, so macht das praktisch gar keinen Unterschied. Draußen in der Bevölkerung wird der amtliche Einfluß nicht von der Person getrennt. Das kann man den Bürgermeistern mit ihrem beschränkten Unterthanenverstand nicht zumuthen. Auf diese Anschauung im Volke draußen kommt es an, nicht auf die Schranken, die der Herr Minister zieht oder die die Amtsvorstände sich auferlegen. — Wir bekämpfen deswegen das allgemeine Regierungsprogramm genau so scharf, wie das des Herrn Amtsvorgängers. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister dieses Programm noch weiter ausgeführt hätte. Ich möchte den Minister fragen, ob er die Instruktionen an seine Beamten so weit ausdehnen wird, daß er auch möglichst weitgehende Objektivität bei den Landtagswahlen u. s. w. verlangt. Ich bin neugierig, ob der Minister auch den Wunsch zu erkennen gibt, daß die Beamten bei ihrer öffentlichen Stellungnahme zur Flottenvorlage auch die Schattenseiten nicht verschweigen, bei Militärvorlagen auch der Soldatenmißhandlungen u. s. w. gedenken. Unser Heerwesen hat eben eine Reihe von Mißständen gezeitigt, die für Viele die Lichtseiten völlig aufwiegen oder sie wenigstens nicht zu den entragten Anhängern des Militarismus machen. Die Frage der Vortheile und Nachteile des Militarismus und einer großen Flotte ist keineswegs eine so entschiedene. Ich berufe mich auf die Landwirthe, die sich mit Recht u. a. über die große Einquartierungslast, die geringen Flurenbeschädigungen beschweren. — Redner bringt einen Fall in Ettlingen zur Sprache, wo einem Besitzer eines Acker, dessen Ernte durch die Uebungen der Unteroffizierschule zerstört wurde, statt 150 M., die er verlangte, nur 38 M. Entschädigung gegeben wurden, gewiß zu wenig. Der Mann hat dann ein Inserat in der Zeitung erscheinen lassen, in dem er seinen Gefühlen wegen des ihm widerfahrenen Unrechts Ausdruck gegeben hat. Daraufhin erhielt er eine Vorladung vor das Bezirksamt in Ettlingen, wo er von dem dortigen Referendar wegen dieses Inserats angefahren, in aller Form gerüffelt wurde. Wenn die Militärbehörde sich beleidigt fühlte, dann hätte sie Klagen sollen. Ich erwarte, daß der Herr Minister diesem Beamten die richtigen Grenzen für seine Thätigkeit zeigen wird. Zu dieser Thätigkeit von Bezirksbeamten auf einem Gebiete, das sie nichts angeht, gehört auch die Anzeige jener Wirtschaften, in denen der „Volksfreund“ aufliegt, durch die Bezirksämter an die Militärbehörden. Es handelt sich hier um Uebergriffe der Bezirksämter. Ich glaube, es würde den Bezirksämtern besser anstehen, die Landwirthe zu unterstützen bei der Durchführung der Ansprüche wegen Flurbeschädigung. Ich hätte es auch für sehr gut gehalten, wenn das Ministerium des Innern der Angehörigen des badischen Unterthanen Seeger sich angenommen hätte. Es bleibt so viel noch zu thun auf andern Gebieten, daß derartige Uebergriffe nicht nötig erscheinen. Die Herren können ja nicht aus dem System heraus, in das sie einmal eingeeignet sind, deswegen sollen

meine Vorwürfe nicht persönlich gemeint sein. Unsere Verwaltung entspricht keineswegs den Aufgaben, die man an sie zu stellen hat. Ich komme zu diesem Schluß aus einer Reihe von Einzelthaten. Ich will als erstes Kapitel hier über die Aufsicht über die Gemeinden sprechen. Der Oberamtmann soll nicht ein großer Zuchtmeister sein. Ein gewisses Aufsichtsrecht gestehe ich ihm ohne Weiteres zu. Es wird aber oft an unrichtiger Stelle eingegriffen.

Redner erzählt einen Fall aus Ittersbach, wo der Bürgermeister durch seine Dorfschuleute eine sozialdemokratische Wählerversammlung, in der er (Redner) sprechen wollte, habe sprengen lassen wollen. — Der Rathschreiber in Springen habe Dinge gethan, die anderswo schon zu seiner Entlassung geführt hätten. Nach einem schöffengerichtlichen Urtheil sei erwiesen, daß er sich „ungebührlich“ benommen habe. Dieses ungebührliche Benehmen bestand in schamlosen Zudringlichkeiten gegen Frauen, die auf das Rathhaus kamen. Das Berufungsurtheil, das zum gleichen Resultat kommt, soll sich beim Ministerium des Innern befinden. Die Einwohner haben sich nun beim Bezirksamt beschwert, daß der Mann noch im Dienst sei. Der Pforzheimer Bezirksamtmann hat aber erklärt, er schreite nicht ein. Es scheint, daß unsere Bezirksämter in Dingen, wo sie einschreiten müßten, versagen und sich nur in Dinge mischen, die sie nichts angehen!

Redner spricht dann weiter über Härten bei der Anwendung des Forst- und Jagdgesetzes. Wir wollen auch nicht den Gemeinden den Wald und das Wild ausliefern. Wir wollen aber auch nicht, daß sie gar nichts mehr zu sagen haben. Die Beschwerden an das Bezirksamt sind zahlreich, selten aber die Fälle, wo einmal ein Bezirksamt eingreift. Es kommt viel weniger auf den Wortlaut eines Gesetzes, als auf seine Handhabung an, die ein drakonisches Gesetz weniger fühlbar machen kann und umgekehrt. Ueber das Verhalten der Durlacher Bezirksamtmannschaft in der Königsbacher Affaire ist mir bei der Berathung der Petition um Abänderung des Jagdgesetzes Auskunft gegeben worden, die wohl heute ertheilt werden könnte.

An Stelle der Gewährung von Staats- und Kreiszuschüssen an die Gemeinden würde der Staat besser eine Menge Lasten, die eigentlich er tragen müßte, wie die Straßen-, Schul-, Armenlast übernehmen, dann hätten die Gemeinden diese Gnadengaben nicht nothwendig. Zum Mindesten aber verlangen wir, daß die Gemeinden belehrt werden, daß das keine Gnadengelder sind, daß sie einen Anspruch darauf haben. Es kommt sehr oft vor, daß uns erwidert wird: wenn der oder jener Kandidat durchkommt, dann bekommen wir keinen Staatszuschuß. Wir nehmen ja den Herren, soweit möglich, die Arbeit ab, indem wir selbst die Leute darüber aufklären, daß sie es nicht nötig haben, durch „vaterlandstreues“ Verhalten sich diese Gunst erkaufen zu müssen. Wünschenswerth wäre es aber, wenn auch die Bezirksbeamten in dieser Beziehung aufklärend wirken würden.

In sozialpolitischer Beziehung versagen die Bezirksämter vollständig. Ich habe da vor allem Mannheim im Auge. Dort werden Arbeitsordnungen genehmigt, die direkt gesetzwidrig sind. Die Arbeitsordnung der Firma Schmoller steht in direktem Widerspruch zu den §§ 63, 67 H.G.B. und den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle. — Die Bestimmung des § 616 H.G.B. sollte nicht durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen werden können. Hier wird den Arbeitern ein gesetzliches Recht durch einen Federstrich wieder genommen. Hier sollten die Bezirksämter die Interessen der Arbeiter wahren und derartige Arbeitsordnungen nicht genehmigen. Es ist schlimm genug, daß die Unternehmer oft so rigoros sind

und die Bestimmung des § 616 B.G.B. vertragsmäßig ausschließen. — Die Errichtung der Pforzheimer Innungskrankenkasse hätte nicht genehmigt werden sollen. Das Bezirksamt hätte den Leuten zureden sollen, das zu unterlassen, damit die Arbeiter nicht geschädigt werden. — Das Aufsichtsrecht über die Krankenkassen wird nicht gut gehandhabt, besonders gegenüber den freien Hilfskassen (Zuschußkassen), den Betriebskranken-, den Dienstbotenkranken-, die vielfach „Schwindelkassen“, nicht leistungsfähig sind. Eine Härte ist es, wenn man bei Dienstboten, die sich bei ihren Eltern verpflegen lassen, sich auf das Statut beruft und ihnen kein Krankengeld zahlt, weil das nur bei Spitalverpflegung zu zahlen ist. — Auch die Durchführung der Bäckerverordnung soll zu wünschen übrig lassen. — Man sollte den Zeitungsnachrichten wenigstens nachgehen, die Sachen untersuchen. Die Zeitungen enthalten eine Menge werthvoller Nachrichten, wenn auch manchmal ein Irrthum unterläuft. — In der Konfektionsbranche wird zu viel Nachsicht geübt in der Zeit der Saison hinsichtlich der Ueberarbeit und der Sonntagsheiligung, von der schon Herr Abg. Dieterle gesprochen. In der Gewerbeordnung steht übrigens nichts von Sonntagsheiligung, sondern nur von Sonntagsruhe. Man ist hier viel zu weitherzig und bringt dadurch die Arbeiter um die Sonntagsruhe. Es ist traurig, daß der Arbeiter unter unseren heutigen Verhältnissen oft gezwungen ist, sich freiwillig zur Ueberarbeit zu melden.

Das arbeiterfeindliche Milieu unserer Bezirksbeamten erstreckt sich sogar auf Beamte, die nicht mehr Bezirksbeamte sind. Es wird geklagt, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts in Mannheim eigentlich nur als Agent der Berufsge nossenschaften erscheine. — Die Bezirksämter als Polizeibehörden gehen oft viel zu leichtfertig bei Verhaftungen vor. Mein Kollege Geiß hat die Schuhsleute gestern in Schutz genommen und ihre Wünsche vertreten. Das will heute auch ich thun, obgleich uns die Legitimation zu ihrer Vertretung abgesprochen worden ist. — Der Mannheimer Bezirksamtmann Schäfer hält so viel Instruktionen mit seinen Schulleuten ab, daß sie einen guten Theil des Dienstes in Anspruch nehmen. Trotzdem haben wir auch in Mannheim eine große Zahl von Verhaftungen gehabt, die man beinahe mit dem Prädikat „leichtfertig“ bezeichnet. Im Mannheimer Polizeibericht war zu lesen, daß ein mit Namen genannter Mann wegen Nothzucht verhaftet wurde, der aber kurz darauf, weil sich seine Unschuld herausstellte, freigelassen wurde. Die Instruktionen sollten auch in der Richtung einsehen, daß bei Verhaftungen konstanter verfahren wird, daß insbesondere die Veröffentlichung des Namens unterbleibt und bei Verhaftungen vorsichtiger vorgegangen wird. Es ist das derselbe Polizeibericht, der die Anfälle bei der Firma Lanz immer verschweigt. Vor einem halben Jahr bin ich wegen Weglassung der Namen im Polizeibericht auf dem Bezirksamt vorstellig geworden, es ist aber bis jetzt keine Aenderung erfolgt.

Sie werden es verstehen, wenn ich auf Grund all dieser Thatsachen zu dem Schluß komme, daß unsere Bezirksämter auf wirtschaftlichem Gebiet ein so reiches Feld der Thätigkeit vor sich haben, daß der Herr Minister seine Beamten nicht noch aufzufordern braucht, politisch thätig zu sein. — Es ist aber nicht anders zu erwarten, als daß die sozialpolitische Thätigkeit der Bezirksämter eine ungenügende ist, da es doch im Ministerium nicht besser aussieht, dessen sozialpolitischer Geist nicht weit her ist. Sonst würde es nicht so lange mit dem Erlaß einer neuen Bauordnung, die übrigens besser unter Mitwirkung des Landtags ergehen würde,

wie in Bayern. Der Wunsch, daß bei der Thätigkeit der Fabrikinspektion Arbeiter herangezogen werden, ist auch noch nicht erfüllt. Manche Verordnungen wären unmöglich, wenn praktische Arbeiter in der Fabrikinspektion vertreten wären. Auf andere Dinge (Gewerbe- und Gemeindegerichte, Gemeindeordnung, Armenpolizei etc.) will ich heute nicht eingehen. Es sind mir Fälle von Ausweisungen bekannt, die bei einer liberalen Auslegung und Handhabung der Gesetze einfach unmöglich sein sollten.

Bis jetzt haben wir keine geordnete Vertretung der Arbeiterschaft in Baden. Die Regierung sollte auch hier an der Spitze marschiren wollen. Wir werden demnächst einen Gesetzentwurf über die Schaffung von Arbeitskammern einbringen. Endlich möchte ich noch Eins wünschen, daß die Regierung ein offenes Herz und eine offene Hand auch den Unternehmungen der Arbeiter, namentlich den Arbeitersekretariaten entgegenbringt. Das Mannheimer Sekretariat zeigt, wie notwendig solche Institutionen sind. Die Regierung würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit auch die Arbeitersekretariate unterstützen würde. Wenn man die Sekretariate aber nicht in der alten Weise weiter existiren lassen wollte, würden wir lieber darauf verzichten. Ich kann mich aber von dem Gefühl nicht befreien, daß es gar nicht so weit kommen wird. — Anstatt der Erklärung: hier wollen wir helfen und da, erklärt die Regierung, daß sie die Amtmänner zu politischen Agitatoren machen will! Weil die Klassenstellung der Regierung aus allen Löchern guckt, deswegen können wir ihr kein Vertrauen entgegenbringen.

Abg. Hauser tritt dem Wunsche des Abg. Pfefferte bezüglich der namentlichen Abstimmung des Bürgerausschusses bei. Wenigstens in den Fällen, wo von Anfang an feststeht, daß sich kein Widerspruch erheben wird, sollte man es bei Erheben von den Sätzen sein Bewenden haben lassen.

Für die Einstellung von Staatsmitteln für Erleichterung der ärztlichen Hilfe auf dem Lande sage ich im Namen vieler Gemeinden meines Bezirks der Regierung herzlich Dank. Mit der Zeit aber wird sich die eingestellte Summe von 15 000 M. als unzureichend erweisen, dann wird eine Erhöhung sehr zu empfehlen sein. Wenn man auf dem eingeschlagenen Wege weiter geht, so wird man in der Mortalitätsstatistik nicht mehr so viele Fälle finden, in denen der Betreffende ohne Beihilfe des Arztes gestorben ist. (Heiterkeit.)

Ueber die Einquartierung bin auch ich in der Lage, einige Beschwerden zu führen. Ich möchte aber nicht den Anschein erwecken, als ob sie von demselben Geiste eingegeben sind, den der Abg. Eichhorn unserer Landbevölkerung in die Schuhe geschoben hat. Sie ist patriotisch genug, um sich zu bemühen, unseren Soldaten das Manöver annehmbar zu machen, trotz erheblichen Opfern ihrerseits. Die Amtstadt meiner Gegend wird in der Regel mit 1200 bis 1300 Mann belegt, das macht 60 bis 65 Prozent der Bevölkerung; in den Divisionsmandiern aber kommt die Einquartierung der Kopfzahl der durchschnittlichen Bevölkerung von 2000 Seelen annähernd gleich. Die Stadt Freiburg hat im letzten Jahre nicht einmal ein Zehntel dessen geleistet, was unsere Gemeinden alljährlich leisten müssen, und doch ging ein Nothschrei durch alle Zeitungen. Wir müssen natürlich sofort Massenquartiere errichten, ¼ der Quartiergeber sind nicht in der Lage, während der langen Zeit die Last zu tragen, sie müssen die Einquartierung also abgeben. Einen Beamten trifft eine Einquartierung von 2 bis 10 Mann, einen Gewerbetreibenden von 4 bis 30 Mann. Daß dies eine

2.

Wenn
richt,
feder-
würde,
bliche
a h-
ber-
fen
ge-
Migr.
nie-
tere
eder-
inen

des
kom-
der
tung
ist
ein-
stige
tung
Wir
Ab-
die
falls
Ein-
rauf
ge-
von
die

den-
auf
und
fer-
hei-
sar-
wie
igs-
nde
sto-
en-
By-
lan-
nen
für
sk,
nd.
et:
in
rie
ni-
th-
nd
ke-
2.
ne
L
n
r-
n-
ht
je
ä-
i-
s,
ch
s,
n-

große Störung und Belästigung für jeden Einzelhaushalt bedeutet, weiß jeder, der einmal in der Lage war, die Sache praktisch mitzumachen. Der Verpflegungssatz ist auch viel zu niedrig, für die Massenverpflegung in der Kaserne mag sie ja hinreichen, nicht aber für die Einzelverpflegung in der Familie. Ebenso ungenügend ist die Entschädigung für die übrigen Quartierleistungen, für die nur 6 bzw. 8 Pf. gewährt werden. Der Wunsch nach Abhilfe ist also sehr berechtigt, und es ist zu hoffen, daß recht bald etwas geschieht. Freilich darf man sich nicht auf das Reich verlassen, denn seitens des Reichs werden ja immer nur einige Pfennige geleistet. Will man all das leisten, was billig zu verlangen ist, so muß man mindestens 1,20 M. aufwenden, eine Summe, die sich unter minder günstigen Verhältnissen auf 1,60 bis 1,80 Mark erhöht. Die Gemeinde Meßkirch, die 2000 Einwohner zählt, hat in den Jahren 1890/1900 drei Mandatgeber mit insgesamt 60 000 Verpflegungstagen. Das bedeutet für die Bevölkerung bei dem geringen Verpflegungssatz eine Zubuße von 30 000 M. Eine solche Belastung wäre vorübergehend wohl zu ertragen, aber nach der Erklärung des Herrn Ministers werden solche Mandatgeber in bestimmtem Turnus alle drei bis vier Jahre unsere Gegend wieder aufsuchen. Die Last einer so prägravierten Gegend müßte auch auf alle gleichmäßig verteilt werden — was den pecuniären Theil anlangt —, die persönlichen Lasten kann man ja den Beteiligten nicht abnehmen. Gerade die leistungsfähigen Gegenden, die großen Städte und die Rheinebene bleiben ja von Mandatgebern frei, während die leistungsunfähigsten Gegenden immer aufs neue aufgesucht werden. Meine Freunde beabsichtigen, in dieser Hinsicht einen Antrag einzubringen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß er dieses Haus und die Regierung zu einem bestimmten Vorgehen veranlassen wird.

Abg. Wacker: Man muß sich in diesem Stadium der Debatte naturgemäß einige Beschränkungen auferlegen. Das will auch ich thun und nur einige Bemerkungen der Herren Vorredner berühren, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Die Verteilung der Einquartierungslast weist auf Mißstände hin, die auf keine Weise weiter bestehen dürfen. Ich meine aber, das Reich müsse vor allen Dingen hier eingreifen, und wenn es wahr ist, daß man in einigen Gegenden mit dem Verpflegungssatz von 80 Pf. auskommt, um den Mann nach seinen Bedürfnissen zu verköstigen, wenn es ferner wahr ist, daß dies in anderen Gegenden des Landes nicht möglich ist, dann ist es meines Erachtens eine Forderung der Gerechtigkeit, einen Unterschied zu machen zwischen diesen verschiedenen Landesgegenden. An unserer Reichsmilitärverwaltung sind wir es gewohnt, daß sie am wenigsten ängstlich ist mit Ausgaben. Dann sollte man auch etwas davon merken, wenn es sich darum handelt, solche ungleichmäßige Opfer auszugleichen. Bei Flurschäden vor allem halte ich es für Aufgabe der militärischen Befehlshaber, Flurschäden zu vermeiden, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Schon mehrfach habe ich die Erfahrung machen können, daß auf solche Dinge Rücksicht genommen wird. Zweitens glaube ich, daß sämtliche Organe der Regierung in erster Reihe dazu berufen sind, die Interessen des geschädigten Publikums wahrzunehmen. Insbesondere sollten es die Amtsvorstände für ihre Amtspflicht halten, die Interessen der Geschädigten wahrzunehmen. Wir sind auch Fälle bekannt, wo die militärischen Vertreter mit der größten Noblesse dem an sie in dieser Hinsicht gerichteten Ansuchen entgegengekommen sind. Es zirkuliert ein Antrag, der in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen sucht, ich bin noch nicht zu einem bestimmten Urtheil über seine Zweckmäßigkeit gelangt, ich meine aber, wir sollten ab-

warten, bis diese Dinge von Berlin aus erledigt zu betrachten sind, und ich möchte die Regierung bitten, ihren Einfluß in Berlin auszubieten, damit man dort mit sich reden läßt. Dort müßte meines Erachtens der Reigen eröffnet werden.

Es ist nicht möglich, alle in der Debatte hervorgetretenen politischen Momente zu berühren, ich will mich, eingedenk meiner Worte am Eingang meiner Rede, auf das Allernothwendigste beschränken. — Es ist der Freude Ausdruck gegeben worden, daß von meiner Seite die Wahlrechtsfrage in weniger leidenschaftlicher und in versöhnlicher Weise behandelt wurde als ebendem. Ich kann nicht zugeben, daß wir in der Vergangenheit die Wahlrechtsfrage leidenschaftlich betrieben hätten, und daß ich mich heute versöhnlicher gezeigt habe als ebendem. Es hat früher wohl leidenschaftlich geführte Debatten gegeben, aber auf unserer Seite ist damit nie der Anfang gemacht worden; stets gingen sie von anderer Seite aus, und mehr denn einmal wurde von der Regierungsbank aus der Anstoß hierzu gegeben.

Verschiedene Herren der nationalliberalen Fraktion haben an die Erwähnung der Thatsache, daß bei den letzten Wahlen seitens der Amtsvorstände eine größere Zurückhaltung geübt wurde als ebendem, Bemerkungen geknüpft, in denen sie von der Forderung der „Legende“ sprachen, wonach die Nationalliberalen ihre Sitze in diesem Hause im wesentlichen der agitatorischen Thätigkeit der Regierung zu verdanken haben; auch ist auf jenes auf demokratischer Seite gefallene Wort vom „Zweispänner“ mehrfach angespielt worden. Einer der Herren hat auch gemeint, mit etwas mehr Glück hätten sie außerordentlich gute Geschäfte gemacht. Ich möchte glauben, daß dies eine Verkennung des Sachverhalts ist. Nirgends im Land hat die nationalliberale Partei irgend welche Anzeichen des Aufschwungs zu verzeichnen gehabt, und wenn von etwas mehr Glück die Rede ist, das sie hätte haben müssen, so darf man wohl darauf hinweisen, daß sie es nur besonders glücklichen Umständen zu verdanken haben, daß die Zahl ihrer Mandate nicht um ein Drittel oder noch mehr zurückgegangen ist. Auf den Erfolg in der Residenz werden Sie (zu den Nationalliberalen) doch nicht stolz sein können! Ebenso läßt der Gewinn des Mandates in Pörrach-Land doch keinen Schluß auf ein Aufstreben zu! Auch die Thatsache, daß Pforzheim-Stadt nicht verloren ging, rührt nicht von einem Aufschwung der Partei, sondern von bekannten anderen Umständen her. Auch in Donaueschingen waren die Herren sehr nahe am Mißerfolg trotz der unermüdeten Bemühungen des Herrn Obkircher, die ich übrigens nicht tadeln möchte; ich möchte nur wünschen, daß die Herren den Wählern daselbe Gewand zeigen, das sie hier zur Schau tragen. In Meßkirch-Stodach, der zu Ihren sichersten Bezirken zählte, war ein starker Rückgang wahrzunehmen, eben so wenig rechtfertigt das Bonndorfer Resultat einen Schluß auf den vielgerühmten „Aufschwung“. Die Herren dürfen aber auch nicht darüber stolz sein, daß sie in Billingen-Neustadt, einem Bezirk, der bisher durch einen Centrumsangehörigen vertreten war, nahe an einem siegreichen Erfolg waren. Dort wurde ja der seitherige Kandidat in einer Weise auf Kosten der Wahrheit heruntergerissen, wie es noch nie der Fall war. Man hat dort mit Mitteln operiert, die wohl die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken geeignet waren. Nachklängen aus jener Zeit begegnet man immer noch. Zum Beweis der Wahrheit dieser Behauptung verliest Redner einen an den Abg. Grüninger gerichteten Brief aus diesem Bezirk, in dem ihm Vorwürfe gemacht werden wegen ungenügender Vertretung zahlloser Lokalinteressen und eine Auslassung des dortigen Amtsvorständigers.

Was den „Zweispänner“ anlangt, muß ich gestehen, daß mir diese Aeußerung des früheren Abg. Venedey nicht genau bekannt ist. Ich möchte aber glauben, daß sie so nicht lautet, wie sie wiedergegeben wird. Es wurde von mir noch nie die Anschauung vertreten, als verdanke die national-liberale Partei ihre Siege nur der agitatorischen Thätigkeit der Regierung. Ich bin aber der Anschauung, daß wenn die Regierung mit Energie die national-liberalen Erfolge zu vereiteln suchte, dann allerdings die Zahl ihrer Siege auf ein geringes Minimum reduziert würde. Die Stellung der Regierung bei den Wahlen zu Gunsten oder Ungunsten einer Partei kann sehr verschiedene Nuancirung zeigen: sie kann offen für oder offen gegen, geheim für oder geheim gegen eine Partei sein, sie kann auch Neutralität halten; und je nachdem die eine oder die andere Nuancirung praktisch bethätigt wird, kann das für eine Partei, die nicht ausschließlich auf sich selbst angewiesen, große Folgen haben.

Ich war sehr überrascht darüber, wie der Abg. Wittum die Schwelung der national-liberalen Partei in der Wahlrechtsfrage zu erklären suchte. Ich erinnere mich wohl daran, daß er für das direkte Wahlrecht war, ich glaube aber, er vertrat eine Art der Kammerzusammensetzung, wie sie Württemberg hat, und er sagte dann, die national-liberale Partei habe für verschieden geartete Kantelen gestimmt, 1. aus Rücksicht für den Parteiführer und 2. weil die Partei glaubte, es sei auf diesem Wege eine allgemeine Verständigung zu erhoffen. Da der Herr Abg. Wittum verhindert ist, hier zu erscheinen, beschränke ich mich darauf, dies festzustellen. Ich will nur zufügen, daß der eine Grund in meinen Augen unverständlich ist. Niemand konnte im Ernste die Hoffnung auf eine Verständigung haben, wir wenigstens haben über unseren Standpunkt in dieser Frage nie einen Zweifel gelassen. Was dann aber die Rücksicht auf den Parteiführer anlangt, frage ich den Herrn Abg. Pfeifferle: hat er diese Aeußerung nicht gehört? Das scheint doch ein Bischen etwas vom „Kommando des Parteichefs“ zu sein, wenn eine Partei entgegen besserer Erkenntniß ein volles Jahrzehnt hindurch sich in so wichtiger Angelegenheit der Ansicht des Führers unterordnet!

Der Herr Minister hat dann dem Abg. Geiß gegenüber Bemerkungen gemacht, die weit über ihn hinaus auch das übrige Hohe Haus betreffen. Der Abg. Geiß hat behauptet, von den sämtlichen Schukleuten ersucht zu sein, auf eine Besserung ihrer Lage hinzuwirken. Darauf hat der Herr Minister erwidert, wenn er sich bei den Schukleuten nach diesem Auftrage erkundigen würde, so würden sie wohl mit wenig Ausnahmen einen solchen Auftrag in Abrede stellen. Ich weiß nicht, auf wessen Kosten ich diese Bemerkung verstehen soll. Will damit gesagt sein, daß die Schukleute der Wahrheit zuwider ihren Auftrag verleugnen, oder soll sich diese Bemerkung gegen den Abg. Geiß richten? Jedenfalls finde ich es sehr bedenklich, wenn der Herr Minister sich so ausdrückt. Er hat sich hierüber ausgelassen in einem Tone und in einer Weise, die auf eine Entrüstung oder wenigstens auf ein recht lebhaftes Empfinden schließen läßt. Ich möchte meinen, der Herr Minister hat damit nicht den richtigen Weg beschritten. Die Schukmannschaft in Baden hat genau das gleiche Recht wie jede andere bedienstete Klasse im Lande: entweder an die Kammer zu petitioniren, oder sich an ein einzelnes Mitglied zu wenden. Ich fände es sehr bedenklich, wenn das Ministerium oder die Bezirksämter dieses staatsbürgerliche Recht einschränken wollten. Man darf nicht unterscheiden zwischen National-liberalen hier, Centrum da und Sozialdemokraten in der Mitte: Abgeordneter — fertig.“ Außerdem stellt Mannheim mehrere Abgeordnete einer Fraktion und es ist nicht zu

verwundern, daß da sich die Mannheimer Schukleute gerade auch an einen Mannheimer Volksvertreter wandten.

Ich bedauere, auf den Erlaß des Bezirksamts Waldshut noch einmal eingehen zu müssen. Der Herr Minister hat diesen Erlaß in einer Weise behandelt, die unsere Billigung nicht erfahren kann, um so mehr als ich ihm keine Veranlassung dazu gab, und als der Abg. Binz vor dem Herrn Minister sein Empfinden über diesen Erlaß unverhohlen zum Ausdruck brachte. Man wird dem Abg. Binz am wenigsten Parteilichkeit nach dieser Richtung hin vorwerfen können. Der Herr Minister hat behauptet, dieser Erlaß sei nur an den Bezirksarzt gerichtet, für Andere aber nicht bestimmt. Das ist nicht zutreffend, denn in dem Erlaß wird der Bezirksarzt veranlaßt, mit den übrigen Ärzten des Bezirks in's Benehmen zu treten. Der Herr Minister hat auch geglaubt, der Amtsvorstand habe höchstens in der Form gefehlt. Ich habe doch bei zwei Stellen ausdrücklich gebeten, aufmerksam zuzuhören, und diese beiden Stellen, in denen von einer „Erweiterung der Kurpfuscherrei durch die Schwesternpraxis“ und davon die Rede ist, daß es ein „wahres Glück“ sei, daß die Schwestern Wöchnerinnen fern bleiben, nachdem sie schon bei den Kindern so großes Unheil anrichteten, haben doch einen sehr erkennbar verletzenden Inhalt. Der Erlaß gibt sich den Anschein, Erhebungen veranlassen zu wollen, deren Ergebnis dem Amtsvorstand zu Vorstellungen beim Ministerium des Innern die Grundlage bieten solle. Ich meine, der gerechte und sachliche urtheilende Mann stellt da gewisse Fragen und hält mit seiner eigenen Beurteilung zurück. Hier aber ist das eigene Urtheil des Amtsvorstands bereits gefällt und die Erhebungen haben nur den Zweck, dieses Urtheil zu bestätigen. Die Sache ist um so krasser, als Waldshut ein ganz katholischer Bezirk ist, die Katholiken stellen nur einige wenige Prozente der Bevölkerung dar, und es handelt sich dabei nur um einige Gemeinden, die es als das größte Glück ansehen müssen, daß katholische Krankenschwestern sich ihrer Krankenpflege annehmen. Da sollte es als Aufgabe der Amtsvorstände erscheinen, mit allen Mitteln diese Krankenpflege zu fördern. Statt dessen thut der Waldshuter Amtsvorstand das Gegenteil. Ich weiß, daß er die Gemeinden zum Gegenteil geradezu aufmuntert. Er sagt, katholische Krankenschwestern eignen sich nicht, weil sie nicht zu Wöchnerinnen gehen dürfen. Ich meine, daß die Amtsvorstände vollständig beruhigt sein dürfen darüber, daß Mißstände, sobald sie zur Kenntniß der Oberen kommen, sofort abgestellt werden. Ich stelle mit Anerkennung fest, daß der Herr Minister den Krankenschwestern hohes Lob gesendet hat. Anzuerkennen ist auch, daß Mißstände bestehen, aber man kann doch nicht aus Einzelercheinungen auf das Ganze schließen. Zum Beweis für die zahlreich stattfindenden Visitationen der Krankenpflegerinnen und für das Bestreben, Mißstände abzustellen, verliest Redner einen Brief des Superiors der Vincentiuschwestern.

Des weiteren geht Redner, mit längeren Ausführungen auf den vom Herrn Minister angezogenen Fall in Kadelburg ein. Ich muß mein höchliches Erkaunen darüber aussprechen, daß der Herr Minister auf Grund der Aussage eines der Beteiligten — ohne Anhören des anderen — hier sein Urtheil gefällt hat. Es ist mir heute Morgen ein Brief des betreffenden katholischen Geistlichen zugekommen, nach welchem sich der Sachverhalt ganz anders darstellt. Am 11. Oktober wurde in Kadelburg durch die Schelle bekannt gemacht, man beabsichtige eine Krankenpflegerin anzustellen. Bewerberinnen wollen sich melden; am 12. Oktober wurden einige Frauen vertraulich durch den Ortsdiener auf

2.

Benn
richt,
ieder-
ürde,
bliche
ay-
ber-
fe n
ge
Mfr.
nie-
tere
eder-
inen

des
kom-
der
tung
s ist
ein-
itige
ung
Wir
Ab-
die
falls
Ein-
tauf
ge-
von
die

deu-
auf
und
fer-
hei-
sar-
wie
igs-
nde
sto-
en-
By-
la-
ten
für
st,
nd,
et:
in
rie
ni-
st-
nd
be-
2.
ne
I.
te
n-
r-
n-
st
te
ü-
i-
s,
ch
s,
a-

Sonntag, den 13. Oktober eingeladen, von den katholischen Frauen und Jungfrauen wurden aber viele einfach ignoriert. Ebenso wurde der katholische Pfarrer ignoriert, ob der protestantische eingeladen wurde, ist mir nicht bekannt, wenn er aber auch übergangen wurde, so muß ich das ebenso rügen wie beim katholischen. So hat denn der katholische Pfarrer von der Kanzel herab zu ruhiger Prüfung und Ueberlegung gemahnt. Eine solche Mahnung mußte er mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage und auf die Modalitäten der Bestellung für seine Pflicht halten. Er hat meines Erachtens richtig gehandelt. Der Pfarrer erschien in meinen Augen als sehr sonderbar, der in einer so wichtigen Frage alles dem Zufall überließ. Der Bürgermeister hat die Sache eben in einer sehr ansehnlichen Weise angefaßt, die den Pfarrer zum Widerspruch und zur Warnung an seine Gemeinde nöthigte. Der Bürgermeister hat dann ferner das Bezirksamt falsch unterrichtet, wenn er angab, die Versammlung habe am 20. Oktober stattgefunden. Daß es in Kadelburg nicht immer in der Ordnung hergeht, beweist ein Vorgang aus dem Jahre 1890. Als es sich damals um die Besetzung einer der beiden Lehrerstellen handelte, bemühten sich die Protestanten, die doch mit $\frac{1}{2}$ in der Minderheit waren, an Stelle der Unterlehrerstelle die Hauptlehrerstelle mit einem protestantischen Lehrer zu besetzen, bisher war nämlich, der $\frac{2}{3}$ Majorität der Katholiken entsprechend, der Hauptlehrer Katholik. Um dies zu erreichen, lud man den katholischen Pfarrer einfach nicht zu der Ortschulrathssitzung, die in der Sache Beschluß zu fassen hatte. Auf eine Beschwerde des Uebergangenen beim Oberschulrath erhielt der Pfarrer Recht. — Ich glaube, der Herr Minister hat nicht gut gethan, die Sache so zu behandeln, und wenn es sich bei näherer Prüfung herausstellen sollte, daß sich die Sache so verhielt, wie der Pfarrer sie darstellt, so hoffe ich, wird der Herr Minister die nächste Gelegenheit zur Rettifizierung seines Urtheils wahrnehmen.

Der Herr Minister hat auch einen Fall aus dem Bezirke Eberbach angeführt. Ich kenne den Sachverhalt nicht, aber ich stehe nicht an, als meinen persönlichen Standpunkt zu erklären, daß ich den Geistlichen, sei er evangelisch oder katholisch, nicht für berufen erachte, als leiblicher Arzt zu fungiren.

Auch das politische Gebiet hat der Herr Minister betreten. Da hat es mich überrascht, zu bemerken, daß er sich nicht in allem in Einklang befindet mit der Parole, die der erste Vertreter der Regierung als Programm ausgegeben hat: „neben den Parteien!“ Da hat sich mir die Frage aufgedrängt, ob denn der thatsächliche Chef der Leiter des Ministeriums des Innern ist, oder ob er glaubt, in teilweisem Gegensatz zum Staatsminister seine Anschauungen vertreten zu müssen. Er spricht übrigens so unklar, so daß seine Ausführungen geeignet sind, viele Mißverständnisse hervorzurufen. Das ist gerade in einem solchen Moment höchst bedauerlich, denn das gehört auch zur Geradheit, daß man in solchen Dingen klare, nicht mißverständliche Ausführungen zu hören bekommt. Der Herr Minister hat mit sehr erkennbarer Spitze von meinem jetzt konzilianten Thun gesprochen. Das „jetzt“ ist niemandem entgangen, der Herr Minister kann also nur sagen: „ich bedaure, das gesagt zu haben,“ aber nicht: „ich habe das nicht gesagt!“ Daß die Anerkennung der „sachlichen“ Gründe, welche die Nationalliberalen zur Aenderung ihres Standpunktes in der Wahlrechtsfrage ebenso satirisch gemeint war, ist leicht einzusehen. Ich bedaure, das feststellen zu müssen, zumal ich im Ausdruck meines Vertrauens soweit gegangen bin. Wenn aber all das uns nicht veranlaßt, jenen Ausdruck zu modificiren, so ist das

der beste Beweis dafür, wie sehr geneigt wir sind, der Regierung mit Vertrauen entgegenzukommen. Und wenn es wahr ist, was der Herr Minister von dem „zarten“ Vertrauen gesagt hat, so muß ich beifügen; je zarter die Sache ist, desto zarter sollte die Sprechweise sein. Wir waren in der Lage zu bemerken, wie sehr von dieser Art diejenige des Staatsministers und des Kultusministers abweicht, und man fragt sich mit Recht, ob im badiſchen Staatsleben dem Minister des Innern immer die Rolle zufallen soll, in der Gesamtregierung den Theil zu repräsentiren, der mit der Volksvertretung so nicht spricht, wie es sachlich angemessen wäre. — Das ausgesprochene Vertrauen war aber weiter nichts als der Glaube daran, daß man mit Zuversicht erwarten kann, die Regierung werde auch praktisch bethätigen, was der Staatsminister erklärt hatte: die Regierung wolle bemüht sein, außerhalb der Parteien zu stehen, eine gerechte Verwaltung zu führen und sich der Politik fernzuhalten. Aus diesen Worten hat man Nutzenwendungen gezogen, die sich nicht decken mit den Worten des Herrn Ministers des Innern. Der Abg. Dreesbach hat es offenbar übersehen, daß der Minister des Innern nicht zu der Zeit in's Amt kam, als auch das Haupt der Regierung einen Nachfolger bekam. Darin liegt ein großer Unterschied. Solange der Herr Minister unter anderer Leitung stand, ist er nicht so günstig beurtheilt worden wie jetzt. Ein Minister Schenkel unter Noth mußte jedem Politiker anders erscheinen als ein Minister Schenkel unter v. Brauer. Ich weiß nicht, ob es von Brauer gedrängt hätte, an der Thür Schenkel's anzuklopfen, wenn es sich für ihn darum gehandelt hätte, einen Leiter für das Ministerium des Innern zu suchen. Jedenfalls aber war man berechtigt anzunehmen, daß ein Schenkel in der Umrahmung eines v. Brauer und Reinhard — womit ich aber nicht sagen will, daß der Minister des Innern das Centrum der Gesamtregierung bildet — anders erscheinen werde als ein Schenkel neben den anderen früheren Mitgliedern der Regierung.

In einer andern Sache hat mich der Herr Minister offenbar mißverstanden. Ich habe nicht erklärt, man könne es dem Ministerium nicht zumuthen, so bald nach dem Amtsantritt die gewünschte Stellung einzunehmen, ich habe vielmehr etwas ähnliches gesagt, nämlich: es sei kaum zu erwarten, daß in so wichtiger Frage sofort das über den Haufen geworfen werde, was die Vorgänger gestern erst aufgebaut haben. Ich hatte dabei aber noch andere Momente im Auge, die Quelle von Schwierigkeiten sein könnten, selbst wenn die Mitglieder der Regierung für die Gewährung unserer Forderungen sein sollten. Ich brauche das nicht näher auszuführen, ich glaube verstanden zu sein. In dem Sinn also wollte ich nicht verstanden sein, als sei es dem Ministerium zu viel zugemuthet, sofort nach dem Amtsantritt in dieser Frage eine klare Stellung einzunehmen. Der Herr Minister trug ja auch in der Frage der Landwirtschaftskammer kein Bedenken, heute das zu thun, was gestern noch verpönt war. — Die Stelle in der Dienstags-Rede des Herrn Ministers in der er von den großen Zielen und der weitausschauenden Politik der Regierung spricht, finde ich, steht in scharfem Gegensatz zur Stellung der Regierung in der Wahlrechtsfrage. — Ich weiß nicht wie die Aeußerung des Herrn Ministers: der Antrag der Nationalliberalen näherte sich am meisten dem Standpunkt der Regierung und könne eventuell als Grundlage einer Verständigung dienen, sich mit andern Ausführungen der Regierung deckt und mit dem, was die Nationalliberalen uns versichern. Sie haben sich doch prinzipiell festgelegt, 1. für ein kautelenloses Wahlrecht und 2. dafür, daß sie diese Frage nicht in einen notwendigen Zusammenhang bringen

mit der Frage einer Reform der Ersten Kammer. Es ist zwar sehr wünschenswerth, daß man die eine wie die andere Frage einer Lösung entgegenführe. Das einzig Trennende zwischen ihnen und uns betrifft die Frage der Wahlkreis-einteilung in den Städten mit mehreren Abgeordneten. Das ist in meinen Augen keine prinzipielle Frage, hier handelt es sich nur um schwerwiegende praktische Bedenken, die wohl nicht beseitigt werden können; wir werden darum auch so weit gehen als wir können. — Wie kann nun die Regierung sagen, dieser Standpunkt näherte sich dem ihrigen? Ist sie etwa der Ansicht, die National-liberalen meinen das anders, als es nach dem Wortlaut verstanden werden muß? Wenn das die Grundlage sein sollte für eine Verständigung, so hätte sich wohl das Ministerium wesentlich anders aussprechen müssen.

Bei der Behandlung der Frage eines Eingreifens der Amtsvorstände in die Wahlkämpfe hat sich der Herr Minister in einer ganz unverständlichen Weise widersprochen. Hätten wir nach der ersten Rede geglaubt, sie fast Wort für Wort unterschreiben zu können, so gab die zweite Rede hiervon ein ganz anderes Bild. Wenn es immer der Fall gewesen wäre, daß die Amtsvorstände „frei und aufrecht“ in ihrer Gesinnung dagestanden wären, dann wären wohl in der Vergangenheit sehr viele Klagen nicht erhoben worden. In der zweiten Rede sprach es der Herr Minister aus, daß er eine Beteiligte der Amtsvorstände am Wahlkampf erwartet. — Niemals wurde den Amtsvorständen vorgeworfen, daß sie auf das Kommando der Parteiführer hörten, wohl aber hörten sie auf ein anderes Kommando, wenn sie agitatorisch thätig wurden. Im Anschluß hieran hat der Herr Minister auch die Abhängigkeit der Parteien von ihren Führern hervorheben zu müssen geglaubt. Ich weiß nun nicht, ob und wie weit allgemein ein solches Urtheil zutrifft, jedenfalls hat aber das Centrum noch nie zu einem solchen Urtheil Anlaß bieten können, zu einem Urtheil, das verlegend ist für die Führer und noch verlegend für diejenigen, die seiner Führung zugethan sind. Solche, wie auch die vom Herrn Minister in der Kommission gethane Aeußerung über das „Wettlaufen um die Volksgunst“ sind sehr verlegend. Wenn wir harmoniren, so harmoniren wir auf Grund der gleichen Ueberzeugung, und wer diese Ueberzeugung nicht theilt, wird überhaupt in eine Partei nicht eingereicht sein wollen. Möge der Herr Minister in Zukunft darauf verzichten, uns solche Aeußerungen hören zu lassen, die verletzen müssen!

Was den Zugang anderer Parteien zur Verwaltung anlangt, muß ich betonen: ich geize gar nicht nach Amtsvorständen, die zum Centrum gehören, und es bereitet mir gar keine Freude, wenn da und dort eine tüchtige Kraft, von der man meint, sie widme sich dem Centrum, von der Regierung in Anspruch genommen wird; und ich möchte auch keinen Centrumsmann dorthin (zur Regierungsbank) auf jene Plätze wünschen. Im Gegentheil bin ich der Ansicht, daß der Centrumsmann, der heute hier und morgen dort säße, zu 1/10 für das Centrum verloren wäre. Ich sehne mich aber darnach, an jener Stelle (gegen die Regierungsbank) Männer zu haben, die gerecht walten und die Hände von dem lassen, was nicht ihres Amtes ist.

Uebrigens ist der Amtsvorstand ein Staatsbürger wie ein anderer auch, und wenn er in einem Bezirk agitatorisch thätig wird, auf den sich seine Gewalt in keiner Weise erstreckt, habe ich gar nichts dagegen. Zwischen dem aber und dem agitatorischen Wirken im eigenen Bezirk ist ein sehr großer Unterschied. Ich möchte auch wohl glauben, daß es durchaus vom Standpunkt des staatlichen Interesses berechtigt ist, wenn man sagt, auch das Ministerium des Innern sollte es nicht als seine Auf-

gabe betrachten, politische Thätigkeit in der Art zu entfalten, daß es Wahlen zu machen sucht, insbesondere sollte es einzelne Wahlen, wie Reichstagswahlen mit fünfjährigem Mandat, nicht allein unter dem Gesichtspunkt einer einzelnen Frage behandeln, denn in den fünf Jahren kommen noch recht viele andere Fragen in Betracht.

Der Herr Minister hat die von mir aufgeworfene staatsrechtliche Frage in eine politische korrigirt. Ich gebe ihm darin gewissermaßen Recht. Wie man nicht in die Zuständigkeit anderer Gesetzgebungsfaktoren eingreifen darf, so muß ein solcher Eingriff auch von der Regierung fern bleiben. Jedem sein Recht ungeschmälert! Es ist aber nicht bloß eine politische, sondern auch eine konstitutionelle Frage; wie die Volksvertretung nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen darf, so darf auch die Regierung nicht lediglich auf dem Standpunkt stehen: ich bin anderer Meinung und habe auf Eure Beschlüsse keine Rücksicht zu nehmen. In den Jahren 1870/1880 hat die Mehrheit dieses Hauses auch stets einen tatsächlichen Einfluß ausgeübt auf die Entschlüsse der Regierung, wie er nicht hätte stattfinden sollen. Und der Herr Minister wird mir nicht bestreiten, daß gerade dies wesentlich mitgewirkt hat zum raschen Sturz eines seiner Vorgänger.

Der Herr Minister hat gemeint, wer den Staat als den „Räuber am Kirchengut“ bezeichne oder von einer „liberalen Mißwirtschaft“ in Baden spreche, taue nicht zum Verwaltungsbeamten. — Der Herr Minister wird nicht bestreiten können, daß auf dem Wege der Säkularisation recht viel Kirchengut in den Besitz des badiischen Staates gekommen ist. Das ist eine geschichtliche Thatsache, über die man nicht hinwegkommt, von der man aber erklären muß, daß das Recht dabei zu kurz kam. Er wird nicht bestreiten können, daß auf dem Wege der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten manches Kirchengut seinen Besitzern entzogen worden, daß in den 70er Jahren eine Reihe von Kirchengütern in staatlichen Besitz und Verwaltung übergegangen sind, daß durch das Alttholienengesetz mehr als ein Fond und manches kirchliche Eigenthum seinem Besitzer entzogen worden ist. Er wird es uns nicht übel nehmen wollen, wenn wir bis zur Stunde der Ueberzeugung sind, daß in diesen Fällen die jetzigen Besitzer die rechtmäßigen Besitzer im weiteren Sinne des Wortes nicht sind. Wenn in dem Sinn von einem „Räuber am Kirchengut“ gesprochen wird, dann kann nichts dagegen eingewendet werden. In dem Sinn und mit den Worten, wie der Herr Minister ihn gebrauchte, ist von uns noch nie dieser Ausdruck gebraucht worden, auch nicht von mir, obgleich ich gewiß nicht zurückhaltend bin. — Nun zur „liberalen Mißwirtschaft“: Es ist gewiß loyal und nobel von uns gewesen, wenn wir trotz unserer politischen Gegnerschaft für ihre Thätigkeit der Regierung immer Anerkennung gezollt haben, wo sie Anerkennung verdient hat, und ich nehme kein Wort zurück, was in vergangener und gegenwärtiger Zeit hiervon gesagt wurde. Wir haben in jener Zeit mehr als ein Gesetz bekommen, bei dem sicher auch die Regierung froh wäre, wenn es nicht existirte, z. B. das Alttholienengesetz, von dem kürzlich ein Regierungsvertreter zu verstehen gegeben hat: wenn es nicht existirte, heute würde es nicht mehr kommen. Wir haben stellenweise wirklich eine beklagenswerthe liberale Mißwirtschaft in Baden gehabt namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Das ist beweisbar und kann mit Grund nicht bestritten werden. Wir haben keinen Anlaß gegeben, daß über derartige Dinge heute in derartiger Weise gesprochen werden muß.

Auf das Amtsverkündigerwesen werden wir noch zurückkommen. Es ist bei dem neuen Minister mehr

2.

Wenn
richt,
ieder-
fürde,
bliche
ay-
ber-
fen
ge-
Rfgr.
nie-
stere
eder-
nen

des
form-
der
tung
ist
ein-
tliche
ung
Wir
Ab-
die
falls
Ein-
tauf
ge-
von
die

den-
auf
und
fer-
hei-
sar-
arje
ags-
nde
sto-
en-
By-
la-
ten
für
ist,
nd.
et:
in
rie
ni-
th-
nd
se-
2.
ne
L.
ne
in
r-
ht
je
ä-
i-
s,
s,
a-

Hoffnung vorhanden, als bei seinem Vorgänger, daß er diese Frage nicht in dem jetzigen Zustand läßt, sondern sie einer Regelung entgegenführt, die im allgemeinen Interesse des Staates gelegen ist. — Ich schließe mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß der Minister nicht im vollen Einklang mit der Richtung der ersten Rede auch seine zweite gehalten hat.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk: Der Herr Abg. Wacker hat mir in etwas aufgeregten Ton vorgeworfen, daß ich in ironischer Weise von seinem jetzigen konzilianten Wesen gesprochen habe. Ich glaube, dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Als ich diesen Ausdruck that, habe ich es mit Bezug auf eine Bemerkung gethan, die immerhin mit seiner früheren Erklärung, daß er diesem Ministerium der Seradheit und Ehrlichkeit sein Vertrauen entgegenbringe, in sehr auffälligen Gegensatz stand. Er hat nämlich bei seinen Ausführungen über die Wahlrechtsfrage auf ein Mißtrauensvotum hingewiesen, das der früheren Regierung ausgesprochen wurde und das sich auch bei uns wiederholen könne. Er hat es aber nicht in der entschiedenen Weise, wie dem früheren Minister gegenüber angedroht, er hat vielmehr darauf nur wie auf einen ferneren Aussichtspunkt hingewiesen, den ich in den weiteren Etappen meiner Laufbahn, wenn ich mich dem Verlangen nach Einführung des direkten allgemeinen Wahlrechts nicht bedingungslos unterwerfe, sicher noch erreichen würde. Darauf habe ich in der mir eigenen etwas ironischen Weise, die mit Gutherzigkeit nicht unvereinbar ist (Getherkeit) bemerkt, Herr Wacker habe in der ihm nunmehr eigenen konzilianten Weise auf diese Möglichkeit hingewiesen, ich habe mir aber nicht erlaubt, an irgend eine andere Aeußerung des Herrn Abg. Wacker ironische Bemerkungen zu knüpfen. Uebrigens möchte ich doch bitten, nicht so oft an meinem Ton herumzuredern zu wollen. Jeder Mensch hat eben einmal seinen Ton, und wenn ich einmal in einen ironischen Ton ver falle, so ist das nicht so schlimm gemeint. Nach der heutigen Erfahrung werde ich es aber in Zukunft nicht mehr thun und den Herrn Abg. Wacker weder im Ernst noch im Scherz als einen konzilianten Herrn bezeichnen.

Auf die Fragen, die der Herr Abg. Eichhorn und der Herr Abg. Wacker vielfach mit der Spitze gegen mich und das Ministerium erörtert haben, kann ich bei der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr allseitig eintreten. Ich will mich aber zunächst zu den erörterten Fragen von allgemein politischer Bedeutung wenden. In dieser Beziehung ist in erster Linie von Herrn Wacker bemerkt worden, ich habe mich bei der gestrigen Erklärung gegenüber dem Abg. Geiß, betreffend die Beschwerden der Schutzmannschaft, einmal an einem der allerheiligsten Volksrechte, dem Petitionsrechte, vergriffen. Der Herr Abg. Wacker hat sich des Herrn Abg. Geiß in warmer Weise angenommen, obgleich Herr Geiß wohl selber Mann genug ist, sich zu wehren, wenn ich ihn angegriffen hätte. Ich bezweifle auch heute noch, daß wirklich sämtliche Schutzleute des Landes sich an den Herrn Abg. Geiß gewendet haben. Der Herr Abg. Geiß hat da wohl den Mund etwas voll genommen. Zugeben will ich, daß der eine oder andere Schutzmann das gethan haben mag. Was ich gesagt habe, kann ich heute noch aufrecht erhalten, und Herr Abg. Geiß hat mir wohl auch bestätigend zugestimmt, als ich bezweifelte, daß irgend ein Schutzmann mir zugeben würde, Herrn Geiß beauftragt zu haben. Es war gar nicht nötig, daß Herr Wacker sagte, es sei ein derartiger Ausdruck in einer Weise auszulegen, daß er eine grobe Verletzung der Anstandspflicht entweder gegen Herrn Geiß oder gegen die Schutzleute enthalte. Ich halte den Ausdruck, daß die

Schutzleute es nicht zugeben werden, den Herrn Abg. Geiß zum Vermittler ihrer Aufbesserungswünsche beim Landtag gemacht zu haben, vollkommen aufrecht, und kann eine über den Wortlaut hinausgehende Auslegung nicht zulassen, woraus geschlossen wird, daß ich damit die Anstandspflicht gegen einen Abgeordneten oder gegen die Schutzleute verletzt haben wollte. Nun soll ich mit der weiteren Aeußerung, daß Herr Geiß nicht die richtige Instanz ist, durch welche sie ihre Wünsche auf Verbesserung beim Landtag einzubringen haben, das Petitionsrecht angegriffen haben. Ich habe bloß gesagt: ich würde es bedauern, wenn sich die Schutzleute an keine andere Instanz gewendet hätten, als an den Herrn Abg. Geiß. Ich habe damit keineswegs in das den Schutzleuten an den Landtag zustehende Petitionsrecht eingegriffen. Dieses Petitionsrecht ist auch für die Schutzleute innerhalb der Schranken der Disziplin stets von der Regierung anerkannt worden. Noch neuerlich, als ein solcher Petitionsentwurf unter einer Anzahl von Schutzleuten unliebe, wurde vom Ministerium den Schutzleuten eröffnet, daß nichts dagegen zu erinnern sei, wenn sie sich mit ihren Wünschen an den Landtag wenden, falls sie dabei die Rücksichten auf ihre dienstliche Stellung wahren. Darum scheint es mir aber noch keineswegs angebracht, wenn sie sich statt unmittelbar an den Landtag, als ihren Vermittler an einen derjenigen Herrn wenden würden, die einer Partei angehören, die immer noch in ihren Endzielen als eine Feindin der staatlichen und sittlichen Ordnung anzusehen ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Darüber kann man ja verschiedener Ansicht sein.

Es ist ferner sowohl gestern als heute von einigen Rednern bemängelt worden, daß ich gesagt habe, die Anknüpfung einer festen Beziehung zu einer der politischen Parteien habe mir früher deshalb nicht so recht behagt, weil auf die Parteiangehörigen ein gewisser Zwang hinsichtlich gewisser Grundanschauungen, wie bezüglich der Stellung zu einer Anzahl sogen. politischer Hauptfragen von den Parteivorständen ausgeübt werde. Nun ich muß selber zugeben, ich war seither kein Mann der politischen Politik, kein Mann, der tief in das Parteiwesen eingeweiht ist und es mag ja sein, ich habe vielleicht als Politiker die Note „ungenügend“ verdient, die mir da und dort, namentlich in den Zeitungen ertheilt wird (Getherkeit). Bisher habe ich wirklich gemeint, wenn gewisse Grundanschauungen vorhanden sind, bei einer Partei festzustellen, wenn ihre Stellung zu bestimmten Hauptfragen genommen ist, dann muß der Einzelne sich dem Beschlusse der Partei fügen. Nunmehr, aus der gestrigen und heutigen Verhandlung habe ich zu meiner Belehrung und mit Vergnügen gehört, daß weder auf der einen, noch auf der anderen Seite des Hauses von einem Parteizwang die Rede sein kann. Ich hoffe, Sie werden diese Befreiung vom Parteizwang in allen Grund- und Hauptfragen auch der Regierung gegenüber bekräftigen. Dann werden wir mit diesem Landtag noch besser vorwärts kommen als bisher. — Der Herr Abg. Wacker hat dann, wie schon ein anderer Vorredner, einen Gegensatz zwischen meinen Reden vom letzten Dienstag und Donnerstag über die Stellung der Amtsvorstände zu politischen Fragen gefunden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ich am Dienstag überhaupt nicht so ausführlich gesprochen habe, deswegen am Donnerstag noch einen Nachtrag dazu gab. Man muß beide Reden zusammennehmen, dann findet man keinen Widerspruch. — Ich soll mich aber nicht nur mit mir selber in Widerspruch befinden, was ja noch nicht so bedenklich wäre, sondern auch mit meinen Kollegen und vor allem mit Herrn Staatsminister v. Brauer, der in seinen Ausführungen bei der Generaldebatte über das Budget als besonders wichtig die eine Seite der Thätigkeit der Regierung, die verwal-

tende Thätigkeit insbesondere im Gebiete des wirtschaftlichen und persönlichen Lebens betont hat. Er hat aber damit keineswegs sagen wollen, daß die Regierung gar keine Politik treiben will und daß nicht auch eine andere Seite ihrer Thätigkeit in der Verfolgung politischer Ziele bestehe. Eine solche Thätigkeit ist für eine Regierung ganz unumgänglich notwendig. Auf allen Gebieten des Staatslebens, sowohl in der Beziehung zum Reich als im Innern, handelt es sich nicht bloß um Verwaltung, sondern auch darum, neue Maßnahmen politischen Charakters in's Auge zu fassen und durchzuführen und sich dabei politische Ziele zu stecken. Staatsminister v. Brauer hat mir dennoch bei einer neuerlichen Besprechung selbst bekräftigt, daß zwischen seinen und meinen Ausführungen gar kein Widerspruch bestehe, er hat mir gesagt: „Sie heben eben die eine Seite der Thätigkeit der Regierung mehr hervor, ich die andere“. Es ist also nichts mit diesen Widersprüchen.

Herr Abg. Wader ist dann auf die Frage der Wahlrechtsreform zurückgekommen. Er hat gemeint, es sei sehr zu bedauern, daß wir uns über diese Frage gar nicht äußern, daß wir uns nicht dem Wunsche aller Seiten des Hauses unbedingt unterwerfen. Ich habe gar keinen Anlaß, meine Herren, mich in diesem Augenblicke über die Wahlrechtsfrage nach ihrer materiellen Seite auszusprechen. Ich habe nur insoweit auf die diese Frage berührenden Äußerungen einzelner Vorredner geantwortet, als es sich um den äußeren Rahmen derselben gehandelt hat, also einmal darum, will die Regierung den Anträgen auf Einführung eines direkten gleich allgemeinen Wahlrechts unbedingt beitreten und zum zweiten, ist sie der Ansicht, daß wir eine rasche Lösung dieser Frage noch auf diesem Landtag erwarten dürfen? Ueber die materielle Seite dieser Frage mich zu äußern, habe ich gar keine Veranlassung. Die Sache ruht aber, wenn ich so sagen darf, schlummert jetzt im Schooße einer Kommission dieses hohen Hauses und es ist mir bis jetzt nicht die Möglichkeit gegeben worden, mich bei ihrer Verathung auch nur zu äußern. Ich würde das auch nicht in ausführlicher Weise thun, weil ich meine, es wird in einer Plenarsitzung dieses hohen Hauses auch auf diesem Landtage Gelegenheit sein, in voller Öffentlichkeit und in einer Weise, welche die Aufklärung über alle Seiten und alle Schwierigkeiten der Frage in die weiten Kreise des Volkes trägt, alle Seiten der Verfassungsreform zu behandeln und sich dann darüber schlüssig zu werden, nach welchen Richtungen wollen wir gemeinsam weiterschreiten. Ich will jetzt nur wiederum feststellen: die Regierung ist für das direkte Wahlrecht entsprechend den Volkswünschen, aber nicht für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ohne jede Begrenzung und ohne jedes Gegengewicht. Weiter möchte ich Sie aber bitten: Seien Sie nicht schon in diesem verfrühten Zeitpunkt so wißbegierig, Sie erfahren noch auf diesem Landtag, was die Regierung in dieser Frage denkt.

Der Herr Abg. Eichhorn hat mir endlich vorgeworfen, ich sei kein Freund der Zeitungen, ich habe mich dahin ausgesprochen, alles, was in den Zeitungen steht, sei Schwindel. Derartige Äußerungen habe ich nie gethan. Ich lese jeden Tag einen ganzen Paß Zeitungen, mehr vielleicht als für meine geistige Gesundheit zuträglich ist (Geiterkeit), weil das eben in meiner Stellung notwendig ist. Ich finde, die Presse ist für die Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes ein höchwichtiger Faktor. Es fehlt in unserem Lande leider nur an großen, leitenden, kapitalkräftigen Zeitungen, die auch erforderliche geistige Kräfte beschaffen können, und darum lieft man auch in den großen Zeitungen Dinge, die man lieber nicht darin sehen möchte. Das ist aber auch das Einzige, was ich an unserem sehr gut ent-

wickelten Zeitungsweisen, durch das unser Publikum rasch und im wesentlichen auch gut bedient wird, auszuweisen habe.

Der Herr Abg. Eichhorn hat eine große Anzahl von Beanstandungen gegen die Thätigkeit der Bezirksbeamten vorgebracht und daraus den Schluß gezogen, daß es eigentlich in jeder Beziehung faul sei mit unserer Verwaltung, er hat gemeint, daß unsere Verwaltung parteiisch sei. Das sind sehr starke Ausdrücke. Wenn Herr Eichhorn meint, daß bei einzelnen Verwaltungsakten, wo ein gewisses freies Ermessen den Behörden gelassen ist, nicht so sehr auf die tatsächliche Lage der Verhältnisse, auf Recht und Billigkeit, sondern auf politische Effekte gesehen werde, so kann ich demgegenüber erklären: solange ich an der Spitze der Verwaltung stehe, wird vollständig unparteiisch bei allen Verwaltungsakten verfahren werden, namentlich auch bei der Gewährung von Staatszuschüssen an Gemeinden und Einzelne. Wie ich bemerkt habe, muß man auf eine verwaltende und eine politische Thätigkeit der Regierung Rücksicht nehmen. Bei der eigentlichen Verwaltungsthätigkeit der Regierung und ihrer Organe handelt es sich lediglich darum, das Gerechte, das Zweckmäßige, das dem Lande, den Gemeinden Förderliche zu thun, ohne Anschauung der Person, der Parteirichtung. Ich lege großen Werth darauf, daß unsere Verwaltung völlig fern steht jeder Rücksichtnahme darauf, wie eine Verwaltungsmaßregel in politischer Beziehung ausgenommen wird. Was die heute wieder erörterte Stellung der Amtsvorstände zum politischen Leben angeht, so habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es nicht Jedermanns Sache ist, politisch thätig zu werden, daß es immer eine Anzahl von Amtsvorständen geben wird, die sich ganz vom politischen Leben zurückhalten, daß die Verwaltungsthätigkeit auch den meisten dieser Herrn sehr wenig Zeit überhaupt zur politischen Thätigkeit übrig läßt. Es ist auch zugegeben worden, daß diese Herrn sich bei den letzten Landtagswahlen von der politischen Agitation meist zurückgehalten haben. Da und dort soll das aber nicht der Fall gewesen sein; und auch dagegen habe ich nichts zu erinnern, wenn dabei ein unzulässiger Gebrauch amtlicher Mittel nicht vorgekommen ist. Was nun insbesondere die Vorgänge bei den Wahlen in Neustadt-Billingen angeht, so möchte ich sagen: auch bei ganz vernünftigen und sonst maßvollen Männern erzeugen die Wahlen oft einen eigenthümlichen Zustand der Aufregung, eine Art Wahlkrankheit, wo dann zuweilen solche Dinge vorkommen, wie sie aus Billingen erzählt werden. Je mehr die Wahl in lauter kleinen Wahlbezirken sich direkt unter Theilnahme aller Volksschichten vollzieht, desto größer wird die Gefahr der daraus hervorgehenden Mißstände einer Agitation mit einer Anzahl von örtlichen Interessenfragen, bestmehrer sollten wir aber auch darauf halten, daß der Wahlkampf anständig geführt wird, daß kein unlauterer Wettbewerb um die Volksgunst Platz greift. Ich trete dem Abg. Wader in der Beurtheilung derartiger Vorfälle, wie der von ihm verlesene, vollständig bei, und wünsche, daß endlich diese örtlichen Treibereien in ein geordnetes Maß zurückkehren. Ist übrigens der von mir vorhin geschilderte Aufregungszustand der Wahlen vorüber, dann sollte man ihn nicht wieder hervorgerufen durch eine Anzahl von Schilderungen und Beschwerden, denen dann natürlich aus anderen Bezirken ähnliche folgen. Ich rathe in dieser Beziehung „Schwamm drüber“, und habe mich gefreut, daß in dieser Beziehung bei den letzten Wahlprüfungen im Vergleich zu früher mit großer Discretion verfahren wurde.

Der Herr Abg. Eichhorn hat versucht, sein Urtheil über unsere Verwaltung durch einzelne Thatfachen zu erweisen, von denen man, wenn man sie zusammennimmt, nur sagen kann: wenn nichts anderes vorliegt gegen

2.

Benn
richt,
ieder-
fürde,
bliche
ay-
ber-
fen
ge-
Rfgr.
nie-
stere
eder-
tinen

des
fom-
der
tung
ist
ein-
ittige
ung
Wir
Ab-
die
falls
Ein-
auf
ge-
von
die

ten-
auf
und
fer-
hei-
lar-
wie
gs-
nde
sto-
en-
By-
la-
ten
für
st,
nd.
et:
in
rie
ni-
B-
id
e-
2.
ne
L.
ne
n
P-
t-
ht
se
i-
i-
s,
ch
B,
t

unserer Verwaltungsbeamten, dann sind es treffliche, ausgezeichnete Leute, die ihre Pflicht sehr gut erfüllen. — Den Fall in Ettlingen, wegen dessen Herr Eichhorn den Stellvertreter des Bezirksbeamten, Herrn Pfaff, aus Anlaß der Behandlung einer Flurschadensfrage sehr scharf angegriffen hat, kenne ich nicht. Wenn dieser Beamte nicht richtig gehandelt haben sollte, was nicht festgestellt ist und noch zu prüfen wäre, dann wird ihm ja der Landeskommisär die Meinung sagen, jedenfalls ist es aber kein Fall, der irgend etwas Belastendes für die Bezirksverwaltung hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einiges über die Flurschäden überhaupt sagen. Ich bin in Uebereinstimmung mit Herrn Wacker der Ansicht, daß wir zunächst einmal versuchen sollten, es dahin zu bringen, daß die Vergütung für die Einquartierung in ausgiebigerem Maße aus Reichsmitteln erfolgt. Besserung wird hier ferner auch durch Schaffung eines Truppenübungsplatzes erfolgen können. Im übrigen kann ich bezüglich der Flurschadensvergütungen nur hervorheben, daß bei ihrer Festsetzung unter Mitwirkung der Bezirksbeamten, die sich dabei der Bevölkerung sehr annehmen, durch die Kommissionen im großen und ganzen so verfahren wird, daß die Leute mit der Entschädigung zufrieden sein können.

Der Fall mit der Volksversammlung in Ittersbach wäre nicht möglich gewesen, wenn der Amtmann oder Gendarmen als Aufsichtspersonal da gewesen wäre, wogegen Sie aber ja immer protestirt haben. Dann wäre die ganze schreckliche Geschichte mit dem Versuch der örtlichen Polizeidiener, die Versammlung des Herrn Eichhorn zu sprengen, nicht möglich gewesen. — Der Fall des Rathschreibers in Ispringen ist noch nicht entgiltig entschieden. Wenn er wirklich sich auf seinem Amtszimmer Zutrittlichkeiten gegen Frauen, wie sie Herr Eichhorn erwähnt, zu Schulden hat kommen lassen, dann ist er nicht mehr geeignet zum Rathschreiber, auch wenn er seine Grundsätze noch so gut geführt hätte.

In seinen Bemerkungen über die Handhabung des Forstgesetzes führt Herr Abg. Eichhorn einen eigenthümlichen Tanz auf. Einerseits muß er doch das Eingreifen des Staates in alle Angelegenheiten als richtig anerkennen. Wenn aber der Staat dabei den Gemeinden irgend etwas vorschreibt, was diesen nicht gefällt, dann sagt er, es sei in unrichtiger Weise eingegriffen worden. Diese Kritik ist sehr billig. Im ganzen ist die Verwaltung der Gemeindeförsten bei den Oberförstern in guten Händen. Es ist namentlich den Oberförstern zu danken, daß sie ihre schützende Hand über die Gemeindeförsten gelegt haben und das große Vermögen der Gemeinden in dieser Hinsicht beträchtlich vermehrt und zum Nutzen der örtlichen Interessen viel ertragreicher gemacht haben. Sollten die Forstbeamten hier und da zu weit gehen, dann ist einerseits das Bezirksamt und andererseits der Gemeinderath dazu da, die Gemeindeinteressen zu wahren. Es kann auch eine Entschließung des Bezirksraths über alle wichtigen Fragen hinsichtlich der Bewirthschaftung des Gemeindeförstes herbeigeführt werden. Durch die Möglichkeit der Beschwerde an diesen Selbstverwaltungskörper ist das Recht und das Interesse der Gemeinden thunlichst gewahrt worden. — In dem Königsbacher Fall haben wir natürlich aus Anlaß der neuerlichen Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn die Akten erhoben, aus denen sich ergibt, daß der Gemeinderath wirklich beim Bezirksamt beantragt hat, daß dem Jagdpächter aufgegeben werde, sämtliche Fasanen abzuschließen. Die Bezirksforstei, an die sich das Bezirksamt wandte, hat eine Minderung des Fasanenstandes auf ein erträgliches Maß für genügend gefunden. Ein vollständiges Abschließen dieses schönen und recht schmack-

haften Wildes sei keineswegs geboten. Wenn die Gemeinde einen so hohen Pachtzins erhalte, dann müsse sie auch dulden, daß einiges Wild sich auf der Gemarkung befinde. Der Herr Oberförster hat dann noch beigefügt, daß der Gemeinderath zu einem derartigen unbilligen Antrag wohl durch die sozialdemokratisch angehauchte Mehrzahl der Einwohner von Königsbach veranlaßt worden sei. Ob das ein zweckmäßiger Zusatz war, lasse ich dahingestellt. Das Bezirksamt hat dann ganz mit Recht unter Anschluß einer Abschrift des Schreibens der Bezirksforstei dem Gemeinderath eröffnet, daß der Beschwerde nicht stattgegeben werde, dadurch ist dann auch, was an sich nicht nöthig war und im übrigen sachlich ohne Belang ist, die Aeußerung wegen der sozialdemokratisch angehauchten Bevölkerung in weitere Kreise gebrungen.

In der Beurtheilung der sozialpolitischen Thätigkeit der Bezirksämter bin ich anderer Ansicht, als der Herr Abg. Eichhorn. Ich habe bei unseren Bezirksbeamten in der Regel ein sehr warmes sozialpolitisches Herz gefunden. Wenn in unserem Lande die Kranken- und Arbeiterversicherung in durchaus musterhafter Weise durchgeführt ist, dann ist dies vor allem der Anleitung und Thätigkeit der Bezirksbeamten zu verdanken. Der Herr Abg. Eichhorn hat sehr wenig für seine gegenheilige Behauptung beigebracht. Er hat bemängelt, daß Arbeitsordnungen in Mannheim genehmigt worden sind, obgleich sie den Interessen der Arbeiter insbesondere dem § 616 des B.G.B., zuwiderlaufen. Da nun jede Arbeitsordnung der Fabrikinspektion zur Begutachtung mitgetheilt wird, hat auch sie sich zum Mißgünstigen gemacht. Was speziell den § 616 B.G.B. anlangt, so ist meines Wissens der Arbeitgeber berechtigt diese Bestimmungen auszusprechen. Es sind keine Zwangsbestimmungen. Wie sie aus dem Jahresbericht der Fabrikinspektion (S. 25, 26) erschen können, haben sich auch die Arbeiter an einigen Orten mit diesen Ausschaltungen einverstanden erklärt. — Die Forzheimer Ortskrankenkasse ist bisher in sehr gutem Stande gewesen. Nun haben die Forzheimer Zünfte geglaubt, auch eine Zunftkrankenkasse gründen zu müssen, die auch genehmigt wurde, da gegen ihre Leistungsfähigkeit kein Bedenken bestanden. Ich habe das sehr bedauert, da nach meiner Ansicht die zweckmäßigste Art der Krankenversicherung für eine Stadt eine große allgemeine Ortskrankenkasse ist, die auch leistungsfähig ist und ihre Leistungen steigern kann. Nachdem aber einmal die Zünfte das beschloffen haben und die Ortskrankenkasse und das zuständige Gemeindeorgan erklärten, dagegen keine Einwendungen zu erheben, war es nicht mehr Sache des Bezirksamts und auch nicht des Ministeriums des Innern, eine derartige Sache anders zu wenden. Wenn wir das gethan hätten, dann wäre gewiß von anderer Seite Beschwerde gegen das Ministerium des Innern erhoben worden, daß es sich entgegen den zunächst zur Entschließung berufenen Organen der Selbstverwaltung in solche örtliche Angelegenheiten einmische. Jede Sache hat eben zwei Seiten. Auf die verschiedenen anderen kleinen Beschwerden des Abg. Eichhorn will ich nicht eingehen, sondern nur auf die über die Polizei. Es ist mir nicht bekannt, daß in Mannheim leichtfertig verfahren wird bei Verhaftungen. Die Verhaftungen sind übrigens wesentlich Sache der Kriminalpolizei, und dann weiter der Staatsanwaltschaft und Gerichte. Veranlaßt durch den von Herrn Abg. Eichhorn erwähnten Fall Abler, wo der Name des Verhafteten im ganzen Wortlaut in den Polizeibericht der Zeitung kam, haben wir Veranlassung genommen, uns darüber in's Benehmen zu setzen, daß für die Zukunft die

Namen der von einer Polizeisache Betroffenen, der Verhafteten, nicht mehr im vollen Wortlaut in der Zeitung veröffentlicht werden. Damit werden diese Klagen wohl beseitigt sein.

Der Herr Abg. Wacker hat sehr mißbilligende Worte über den Erlaß des Waldshuter Amtsvorstands gesprochen und gesagt es hätte dieser Erlaß zu einer ganz anderen Aeußerung meinerseits, zu einer schweren Mißbilligung des Inhalts Veranlassung geben müssen. Es ist richtig, daß dieser Erlaß — (Redner verliest einige Stellen) — in einzelnen Ausdrücken die Mißstände hinsichtlich der Eingriffe der Krankenschwestern in die Heilbehandlung zu sehr verallgemeinert. Aber es ergibt sich aus dem Zusammenhang, daß beabsichtigt ist, die Mißstände als in einer Anzahl von Fällen, nicht allgemein, vorgekommen zu bezeichnen, um dann zu sagen, daß sie nicht allgemeiner werden dürften. Es ist aber nicht notwendig, darin eine so verletzende Spitze für die Krankenpflegeschwestern zu finden, wie es der Herr Abg. Wacker gethan hat. Der Erlaß stellt ein Schreiben im innern dienstlichen Verkehr an den Bezirksarzt dar. Das Bezirksamt hat in einem an das Ministerium darüber erstatteten Bericht selbst erklärt: „Der Bezirksarzt hat gegen unsere Intentionen das amtliche Ausschreiben den Aerzten des Bezirks mitgetheilt.“ Das Schreiben war nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern dazu, daß darauf hin der Bezirksarzt weitere Rücksprache mit den praktischen Aerzten über die von ihnen gemachten Erfahrungen nehme. Nachdem dieser Erlaß so sehr beanstandet worden ist, nachdem namentlich auch Herr Abg. Dieterle deshalb ganze Breiseiten von Geschäftsfeuer losgelassen hat, habe ich geglaubt, auch einmal mit meinem Geschütz aufzufahren zu müssen, und habe erwähnt, daß das in dem Erlaß gesagte doch nicht so unbegründet sei, soweit behauptet wird, daß auch bei den Geistlichen da und dort noch nicht die richtige Auffassung in Bezug auf die Thätigkeit der Krankenschwestern und die Aufgabe der Krankenpflege bestehe. In dem Fall aus dem Amtsbezirke Eberbach hat uns die Kurie Recht gegeben: „Wir sehen nicht an, den Krankenschwestern die geeigneten Weisungen zu erteilen.“ — Auch mit dem Brief des betreffenden Herrn Pfarrer ist sie nicht einverstanden. Im allgemeinen ist ja der Standpunkt einer Behörde gegenüber ihren eigenen Untergebenen immer ein etwas milderer (Heiterkeit). — In dem Kadelburger Fall ist Herr Wacker in einer Weise gegen mich aufgetreten, wie ich ihm gegenüber nicht wagen würde. Er hat mir vorgeworfen, daß ich eine noch nicht erledigte Sache, über die noch Verhandlungen mit der Kurie schweben, hier vorbringe. Wenn ich aber erledigte Fälle, wie den Eberbacher erzähle, dann ist es ihm auch nicht recht, dann bringe ich alte, abgethane Sachen. Ich kann es eben Herrn Wacker nicht Recht machen. — Die Gemeindeorgane in Kadelburg haben nach dem Bericht des Gemeinderaths, der für mich vorläufig maßgeblich ist, beschlossen gehabt, eine Landkrankenpflegerin anzustellen, ohne sich, was ja im allgemeinen angezeigt ist und vielleicht auch unter den hier obwaltenden Verhältnissen zweckmäßig gewesen wäre, vorher mit dem Pfarrer ins Benehmen zu setzen. Dann ist — nach Herrn Wacker — der Pfarrer aufgetreten auf der Kanzel und hat die Gemeinde aufgefordert, „sich die Sache ruhig zu überlegen“. Nach dem Bericht des Gemeinderaths hat er eben noch etwas anderes gesagt, er hat erklärt, es solle vermieden werden, daß eine Protestantin als Landkrankenpflegerin angestellt werde und sie in Krankheiten von einer protestantischen Pflegerin die Wartung erhielten. Wenn mir aber das Gegentheil nachgewiesen wird, bin ich gern bereit, eine

Erklärung über den wirklichen Thatbestand seiner Zeit in die „Karlsru. Ztg.“ aufnehmen zu lassen. Wenn die berichteten Aeußerungen aber wahr sind, dann finde ich eine solche Stellungnahme von Geistlichen sehr wenig dem Geist christlicher Liebe entsprechend und es war mir deswegen wohl gestattet, daß ich in der Defensiv auf die Angriffe der Herren Abgg. Wacker und Dieterle hin diese beiden Fälle vorgetragen habe.

Der Herr Abg. Eichhorn hat beanstandet, daß in der Fabrikinspektion nicht ein Vertreter aus der Arbeiterklasse sei. Ueber diese Aeußerung habe ich mich doch gewundert. Bei der Fabrikinspektion ist zur Zeit ein Beamter, der seine Bildung in der Volks- und Fortbildungsschule und dann in der Baugewerkschule erhalten hat, also doch wohl als aus dem Arbeiterstande hervorgegangen bezeichnet werden kann. Im übrigen wurde bei Anstellungen nur auf die Befähigung gesehen, nicht darauf, aus welcher „Klasse“ die Anwärter hervorgehen. Daß aber ein noch im praktischen Leben als Arbeiter beschäftigter Mann als Gehilfe der Fabrikinspektion angestellt werde, wie Herr Abg. Eichhorn zu wünschen scheint, halte ich nicht für angezeigt und kann ich nicht zusagen.

Der Herr Abg. Eichhorn hat endlich dem Ministerium des Innern auch deshalb sein Mißtrauen ausgedrückt, weil es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die er für für notwendig hält, auf dem Gebiete der Gefindeförderung, der Armenpflege, der Arbeitersekretariate, der Arbeitskammern zc. nicht getroffen hat.

Es ist eigentlich doch auch recht wenig, was der Herr Abg. Eichhorn hier vorgebracht hat. Es handelt sich meist um die Anwendung von Reichsgesetzen. Dabei hat er den Rath gegeben, die Gesetze liberal anzuwenden, das heißt doch wohl so, daß man nicht das thut, was das Gesetz sagt, sondern was der Herr Abg. Eichhorn, wenn er das Gesetz gemacht hätte, hineingeschrieben hätte.

Was endlich die Anregung des Herrn Abg. Eichhorn wegen der Arbeitskammer angeht, so gebe ich zu, daß zu den bestehenden Organisationen, wodurch für Großindustrie, Handel, Kleingewerbe und Landwirtschaft in den Handelskammern, Handwerkskammern und namentlich bald wohl noch in der Landwirtschaftskammer gesetzliche Interessenvertretungen geschaffen sind, als Ergänzung wohl auch noch eine vierte Organisation, die Arbeitskammern, gehört, worin die Interessen und Beschwerden der in unselbständiger Beschäftigung stehenden Arbeiter, und zwar wohl nicht bloß der gewerblichen vielleicht auch der landwirtschaftlichen, ihre Vertretung finden. Schon in einer kaiserlichen Votivschrift der 90er Jahre wird auf eine solche Vertretung hingewiesen und seit Mitte des vergangenen Jahres beschäftigt sich der Reichstag mit dieser Frage. Gegenwärtig liegen dem Reichstag mehrere Anträge in dieser Richtung zur Berathung vor. Diese Organisationsfrage für die Interessen der Arbeiter hat aber große Schwierigkeiten. Es handelt sich namentlich darum, ob auch die Unternehmer in den Arbeitskammern vertreten sein sollen. Solange im Reichstag die Frage noch nicht entschieden ist, werden wir abwarten müssen, wie die Sache sich weiter entwickelt. Ich glaube, es wird möglich sein, diese Frage in nicht allzuferner Zukunft in einer die Interessen der Arbeiterschaft ausreichend berücksichtigenden Weise zu lösen. — Uebrigens haben wir bereits in einer Reihe von speziellen Angelegenheiten Arbeitervertretungen: ich erinnere an die Gewerbegerichte, die gewerblichen Schiedsgerichte und die Arbeitervertreter in Unfall- und Invalidenfällen. Eine sehr auffallende Bemerkung hat aber der

2.

Wenn nicht, jeder für die öffentliche Angelegenheiten

des Kontingents ist einseitige Wirkung der Ab- die alls Ein- auf ge- von die

ten- auf und fer- heit- ar- wie gs- rde- sto- en- by- la- ten für st, rd. et: in die ti- B- d- e- 2- te L- te n- r- t- je i- i- s, h,

Herr Abg. Eichhorn gemacht, als er verlangte, ich solle auf die Rechtsprechung der Gewerbegerichte, dieser unabhängigen Gerichte, in gewisser Richtung meinen Einfluß ausüben. Ich würde geradezu gesetzwidrig handeln, wenn ich das versuchen wollte. Zum Schlusse kann ich nur auf Grund meiner Erfahrungen anerkennen, daß die Arbeitervertreter, welche bei den Gewerbegerichten und bei den Organen der sozialen Versicherung mitwirken, im großen und ganzen ihre Aufgabe mit Hingebung, Sachkenntniß und im wesentlichen auch ohne Parteirücksichten erfüllen. Man wird nach diesen Erfahrungen ohne wesentliche Bedenken seiner Zeit wohl daran gehen können, der Arbeiterschaft auch eine geordnete Interessenvertretung zu geben.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Geiß bemerkt, daß er ein Schreiben von einem Schutzmann erhalten habe, worin er ihn im Namen sämtlicher Schulleute um Vertretung der darin geäußerten Wünsche bitte. Ich bin gebeten worden, ja keine Namen zu nennen.

Abg. Wacker bemerkt, daß er gar keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß er wegen der allgemeinen Bedeutung der Sache den Abg. Geiß so warm verteidigt habe.

Abg. Eichhorn stellt fest, daß er ausdrücklich nicht von seinem Urtheil über die Verteilung der Staatszuschüsse gesprochen habe, sondern von der Anschauung der Bürgermeister, man müsse sich für die Gewährung der Zuschüsse der Regierung gefällig erweisen.

Die Sitzung wird um 2¼ Uhr abgebrochen.

Verantwortlich für die Landtags-Beilage: G. Umhauer. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Heide in Karlsruhe.